



Flawil, 13. Dezember 2020

## 7. Empfehlung des STPV zum Umgang mit dem Coronavirus

Geschätzte Vereinsverantwortliche

Der Bundesrat hat am 11. Dezember 2020 weitere nationale Massnahmen beschlossen. Die Massnahmen gelten ab dem 12. Dezember 2020 und sind bis zum 22. Januar 2021 befristet. Die zwei wichtigsten Massnahmen:

1. **Sport und Kultur höchstens zu fünft:** Auch im nichtprofessionellen Kulturbereich werden Gruppenaktivitäten auf 5 Personen eingeschränkt.
2. **Die Durchführung von Veranstaltungen ist bis am 22. Januar 2021 verboten.**

Das Schutzkonzept STPV vom 28.10.20 bleibt unter Berücksichtigung dieser zwei strengeren Massnahmen weiterhin bestehen. (vgl. dazu auch den Newsletter 17 vom SBV)

Sowohl für Proben wie öffentliche Anlässe sind in jedem Fall **kantonale Sonderregelungen** zu beachten.

Für viele Fragen und Anliegen sind die kantonalen Behörden zuständig. Die Seite [www.ch.ch/coronavirus](http://www.ch.ch/coronavirus) verlinkt auf die **kantonalen Internetseiten**. Dort finden Sie Informationen zum neuen Coronavirus und Kontaktangaben.

Alle Vereine und deren Mitglieder sind nun gefordert, ihren Beitrag zur Eindämmung des Coronavirus zu leisten.

Vielen Dank für Eure Unterstützung!

Datum: 13. Dezember 2020

Roman Lombriser  
Zentralpräsident STPV

Simon Guggisberg  
Mitglied ZV-STPV & Präsident ZTPV